

Informationen zur Pfarreiratswahl

Von Christine Wüst-Rocktäschel

28. Jan. 2024

Hinweise zum Ausfüllen des Stimmzettels

Ende Februar werden alle Stimmberechtigten die Unterlagen zur Briefwahl für den Pfarreirat erhalten. Der verschlossene Rückumschlag mit dem/den Stimmzetteln und dem Wahlschein muss **bis zum Sonntag, 17. März 2024 um 18 Uhr** in den Briefkasten der (bisherigen) Pfarrbüros (Heidesheim, Ingelheim (Ottonenstr.), Gau-Algesheim, Ockenheim, Ober-Hilbersheim und Schwabenheim) eingeworfen werden. Wenn Sie die Briefwahl mit der Post schicken, bitten wir darum, den Umschlag selbst mit einer Briefmarke frei zu machen. Danke!

Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie die Unterlagen in Ruhe durch.

Sie finden in Ihrem Umschlag

- Ihren Wahlschein
- Einen weißen Zettel für die Wahl des Pfarreirats
- Einen bunten Zettel für die Wahl des Gemeindeausschusses (in den Orten der „Selztalgemeinde“ wird nach Beschluss des ehemaligen PGR der Gemeindeausschuss nicht per Briefwahl gewählt wird)
- einen Umschlag, in den sie den/die ausgefüllten Stimmzettel einlegen und der dann fest verschlossen/verklebt wird
- den Rückumschlag für Wahlschein und fest verschlossenen Stimmzettelumschlag
- ein Begleitschreiben, das nochmal erklärt, wie die Wahl zu erfolgen hat.

Insgesamt haben Sie für die Pfarreiratswahl 13 Stimmen, der Stimmzettel ist nach Gemeinden unterteilt. Alle Wahlberechtigten dürfen für Kandidat*innen aller vier Gemeinden Stimmen abgeben.

- Für jede Gemeinde ist genau beschrieben, wie viele Kreuze Sie machen dürfen. Dies ist noch einmal für die jeweiligen Orte konkretisiert: **Bitte beachten Sie die jeweilige Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen.** Kreuzen Sie z.B. für Ihren Wohnort mehr Personen an, als die angegebene Höchstzahl, macht dies den Stimmzettel ungültig! Im Kasten der Gemeinde „Rund um den Jakobsberg“ können bis zu vier Stimmen abgegeben werden. Dabei gilt: nicht mehr als zwei für den Ort Gau-Algesheim, nicht mehr als eine für den Ort Ockenheim und nicht mehr als eine für das Welzbachtal
- Im Kasten der Gemeinde „An den sieben Quellen“ können bis zu drei Stimmen abgegeben werden: zwei für den Ort Heidesheim, eine für den Ort Wackernheim

- Im Kasten der Gemeinde Ingelheim können vier Stimmen abgegeben werden. In jedem Ort darf höchstens eine Stimme abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Frei-Weinheim und Ingelheim-West als ein Ort gilt.
- Im Kasten der Selztalgemeinde dürfen bis zu zwei Stimmen verteilt werden. Hier gibt es keine weitere Differenzierung nach den Orten.
- Ihre Wahl wird ungültig, wenn an einem Ort mehr Kreuze gemacht werden, als die angegebene Höchstzahl.

Wenn Sie zum Wahlverfahren Fragen haben, können Sie gerne ein Mitglied ihres ehemaligen Pfarrgemeinderates ansprechen oder uns per Mail kontaktieren: pfarreleitung.ingelheim@bistum-mainz.de.

Weitere Informationen zur Wahl